

Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Fraktionsvorlage FV/007/2026/SPD

Beschluss:

Umsetzung der Rundbogenhalle auf das Gelände des Technikmuseums „Hugo Junkers“

Beschluss:

1. Der Stadtrat bekennt sich zum Ziel, die Rundbogenhalle vom ehemaligen Junkalor-Gelände auf das Gelände des Technikmuseums „Hugo Junkers“ in einem stufenweisen Verfahren möglichst umzusetzen, sofern die denkmalrechtliche und technische Genehmigungsfähigkeit gegeben ist und die Maßnahme finanziell tragfähig dargestellt werden kann.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in einer ersten Stufe die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit der Translozierung zu prüfen und herzustellen sowie die voraussichtlichen Kosten, Folgekosten und Finanzierungsmöglichkeiten zu ermitteln. Erst nach Vorlage dieser Grundlagen und einer gesonderten Beschlussfassung über die Finanzierung kann über die Einleitung der zweiten Stufe, der baulichen Umsetzung, entschieden werden.
3. Die Stadtverwaltung wird im weiteren damit beauftragt, mit dem Land über die Finanzierung der erforderlichen Planungsschritte und der eigentlichen Umsetzung zu verhandeln.
4. Über die Finanzierung der Umsetzung wird gesondert abgestimmt.

Bewertung des Beschlussvorschlags

Die Fraktionsvorlage zur Umsetzung der Rundbogenhalle auf das Gelände des Technikmuseums „Hugo Junkers“ wird in der vorliegenden Form grundsätzlich befürwortet. In den Beschlusspunkt 2 sollte Finanzierungsvorbehalt aufgenommen werden.

Begründung

Der in der Anlage 1 enthaltenen Begründung ist grundsätzlich zu folgen. Für den Erhalt der Rundbogenhalle am aktuellen Standort im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Nutzung sind in absehbarer Zeit keine Alternativen erkennbar.

Mit der Absicht des Vereins, die Halle auf das Gelände des Technikmuseums „Hugo Junkers“ zu versetzen, wird ein Szenario aufgezeigt, das vorbehaltlich der denkmalrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen geeignet sein kann, die Halle zu erhalten und einer zweckmäßigen Nutzung zuzuführen. Die Verwaltung kann im Gegenzug von Aufwendungen in Höhe von 5.000 bis 8.000 € / anno entlastet werden.

Die Umsetzung der Beschlussfassung steht indessen unter einem Finanzierungsvorbehalt. Im Haushalt 2026 sind dafür keine Mittel eingeplant. Pkt. 3 des Beschlussvorschlags stellt dafür darauf ab, Verhandlungen mit dem Land zur Finanzierung aufzunehmen. Ein erstes Gespräch mit Vertretern des Landes in der 20. KW hat gezeigt, dass die im Beschlusspunkt 2 beschriebene Vorgehensweise schlüssig ist.

Offen bleibt indessen, welche Folge eine fehlende finanzielle Unterstützung durch das Land für die Umsetzung der Beschlussvorlage hat.

Deshalb wird die Aufnahme eines Finanzierungsvorbehalts durch das Land empfohlen.